

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Präambel

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 stand weltweit im Zeichen der Covid-19-Pandemie und deren großen Auswirkungen auch auf das wirtschaftliche Umfeld. Die Oberbank hat dabei erneut gezeigt, dass sie auch unter außerordentlich fordernden Umständen ein verlässlicher Partner für ihre KundInnen ist. Dies spiegelt sich im hervorragenden Jahresergebnis wider. Hinter der Stetigkeit dieses Erfolgs stehen vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank. Die Professionalität, die Schnelligkeit und die Flexibilität, mit der seitens des Vorstands und der MitarbeiterInnen auf die besonderen Herausforderungen des Geschäftsjahrs 2021 reagiert wurde, haben den Aufsichtsrat ganz besonders beeindruckt. Dieser hat seine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Jedes Mitglied des derzeit 15-köpfigen Aufsichtsrats bringt sein Wissen und seine Erfahrung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen in die regen Diskussionen ein. Besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Stellvertreter, Dr. Martin Zahlbruckner, der als mein Vorgänger als Vorsitzender des Aufsichtsrats die ordentliche Hauptversammlung 2021 in seiner ruhigen und sachlichen Art souverän geleitet hat.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2021 neben den vier geplanten Sitzungen auch eine außerordentliche Sitzung abgehalten, in der sich der Aufsichtsrat mit rechtlichen Fragestellungen der UniCredit Bank Austria rund um die rechtskräftig gewordene Entscheidung des OLG Linz betreffend die zahlenmäßige Reduktion der Mitglieder des Aufsichtsrats beschäftigt hat.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat im Umlaufweg einen Beschluss zur Mandatierung der Rechtsanwaltskanzlei Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH zur Rechtsvertretung im Verfahren zu einer am 22. Juli 2021 von der UCBA eingebrachten Klage gefasst. In diesem Verfahren geht es einerseits um die bereits bekannten Themen rund um die Kapitalerhöhungen der Vergangenheit und neu um die Forderung auf Unterlassung von Kapitalerhöhungen in der Zukunft.

In den planmäßigen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren. Im Vorfeld der Sitzungen hatte ich auch immer persönlichen Kontakt mit dem Leiter der Internen Revision, der mich über die Ergebnisse der Prüfungen seit der letzten Sitzung und den Umsetzungsstand der Empfehlungen informiert hat.

Das Konzept, zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen in Umsetzung der Fit-&-Proper-Regelungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchzuführen, wurde 2020 überarbeitet. Auf Basis dieses Konzepts haben im Berichtsjahr planmäßig zwei halbtägige Schulungen zu ausgewählten oder neuen Regularien und speziellen Themen stattgefunden. Dazu wurde der Input externer Experten genauso genutzt wie die Fachexpertise der intern für diese Themen Verantwortlichen.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** fasste 2021 fünf Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet. Die Geschäftsfälle wurden auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2021 insgesamt 91 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet, diese wurden auch ausführlich diskutiert.

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr, dem Bankwesengesetz entsprechend, eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Abteilungsleiters und der Staatskommissarin und ihrer Stellvertreterin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2021 drei Mal in Beisein der Staatskommissarin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. In seiner Sitzung vom 16. März 2021 hat der Nominierungsausschuss die mit 30 % gesetzlich festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat und die Zielquote für den Vorstand bestätigt. Seit 1. Jänner 2018 ist eine gesetzlich vorgeschriebene Quote im Aufsichtsrat von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern einzuhalten. In der Aufsichtsratsitzung vom 25. September 2017 haben die Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen vereinbart, die Quote gemeinsam zu erfüllen. Sie haben diesbezüglich bis zum 31.12.2022 auf einen Widerspruch verzichtet. Mit sechs weiblichen Aufsichtsräten von insgesamt 15 Mitgliedern übertrifft die Oberbank zum 31. Dezember 2021 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 40 % deutlich.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate und bei der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspositionen zu. In der Sitzung am 16. März 2021 hat der Nominierungsausschuss unter Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger getagt und die eidesstattlichen Fit-&-Proper-Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geprüft. Sowohl die kollektive als auch die individuelle Eignung aller bestehenden und auch der zur Wahl stehenden Mitglieder konnte vom Nominierungsausschuss bzw hinsichtlich der Mitglieder dieses Ausschusses vom Gesamtaufsichtsrat bestätigt werden. Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Ludwig Andorfer ist mit Ende der Hauptversammlung 2021 ausgelaufen. Seine Karriere begann im Jahr 1969 mit dem Eintritt in die Bank, im Jahr 2002 wurde er zum Vorstand bestellt. Ab 2011 hat Dr. Andorfer mit seiner Expertise und Erfahrung den Aufsichtsrat bereichert, stand jedoch 2021 für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei Dr. Andorfer für seine langjährige und äußerst erfolgreiche Tätigkeit für die Oberbank. Der Nominierungsausschuss hat sich in einer außerordentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 in Beisein der Staatskommissarin mit der vorzeitigen Verlängerung des Vorstandsmandats von Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger beschäftigt und am Tag darauf dem Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung empfohlen.

Im November hat am Vorabend der 4. ordentlichen Aufsichtsratsitzung eine weitere außerordentliche Sitzung des Nominierungsausschusses stattgefunden, in der die auf Basis der neuen EBA-Guidelines überarbeitete Fit-&-Proper-Policy abgesehnet wurde.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 16. März 2021 unter der Leitung von Dr. Martin Zahlbruckner im Beisein der Staatskommissarin eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2020 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele beschäftigt und beschlossen, dass in Entsprechung der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter RisikokäuferInnen wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2020 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen sind sehr gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank. Sehr intensiv wurde in dieser Sitzung auch an dem der Hauptversammlung erstmals vorzulegenden Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat gearbeitet. Der Bericht wurde verabschiedet und dem Gesamtaufichtsrat dessen Vorlage an die Hauptversammlung empfohlen, was dieser in der Sitzung am 17. März 2021 auch beschlossen hat. Auch wurde dem Gesamtaufichtsrat empfohlen, die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat aufgrund der in der Vergütungsausschusssitzung beschlossenen Anpassungen neuerlich der Hauptversammlung vorzulegen, was dieser ebenfalls beschlossen hat. In der außerordentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 hat sich der Vergütungsausschuss im Beisein der Staatskommissarin in Vorbereitung auf die Aufsichtsratsitzung am 11. Mai intensiv mit dem Vorstandsvertrag von Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger auseinandergesetzt und diesen für den Fall seiner vorzeitigen Verlängerung beschlossen. In der außerordentlichen Sitzung am 22. November 2021 wurde die für alle Mitarbeiterkategorien geltende generelle Vergütungspolitik in einer auf Basis der neuen EBA-Leitlinien überarbeiteten Version abgesegnet.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2021 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 den Jahresabschluss, den Lagebericht, den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und den (konsolidierten) Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Diskussion und Prüfung dem Ergebnis des Prüfungsausschusses angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag, dem nichtfinanziellen Bericht und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2020, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2020 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen. Auch der Dividendenvorschlag für 2020 wurde im Lichte der dringenden Empfehlung der EZB zur Dividendenbeschränkung vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. März 2021 empfehlungskonform beschlossen. Konnten zunächst aus dem Bilanzgewinn in Höhe von MEUR 31 nur 58 Cent pro Aktie unbedingt ausbezahlt werden, so konnten auf Grundlage des von der Hauptversammlung im Mai 2021 gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses nach Wegfall der Dividendenbeschränkung im 4. Quartal 2021 noch weitere 17 Cent pro Aktie an Dividende nachgezahlt werden, sodass den Aktionären letztlich insgesamt die ursprünglich avisierten 75 Cent je Aktie zufließen konnten.

Aufgrund der Verpflichtung zur externen Rotation des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2022, hat der Prüfungsausschuss schon 2020 ein Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung eingeleitet und sich im Rahmen dessen intensiv mit den Bewerbern auseinandergesetzt. In der Prüfungsausschusssitzung im 1. Quartal 2021 wurde eine begründete Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Bestellung von Abschlussprüfern in der Hauptversammlung 2021 beschlossen, die zwei Vorschläge für das Prüfungsmandat sowie die Präferenz des Prüfungsausschusses enthielt. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Diskussion der Empfehlung des Prüfungsausschusses angeschlossen und beschlossen, der Hauptversammlung die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, sowie die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, mit einer Präferenz für Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, als Abschluss- und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss betreffend das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Rechtsausschuss

Aufgrund der von UniCredit Bank Austria eingeleiteten Rechtsstreitigkeiten hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für die rechtlichen Fragestellungen und die von UniCredit Bank Austria angestrebten Verfahren einzurichten. Die Notwendigkeit ergab sich insbesondere aufgrund der inzwischen gerichtlich bestätigten Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter der klagenden Großaktionärin. Der Rechtsausschuss hat im Berichtsjahr 5 Sitzungen jeweils im Beisein der Staatskommissärin oder ihrer Stellvertreterin abgehalten. Vier dieser fünf Sitzungen erfolgten tourlich in Vorbereitung auf die nachgelagerte Aufsichtsratssitzung, in der jeweils auch der Gesamtaufichtsrat über den Stand der Verfahren informiert wurde.

Der in der Sitzung vom 21. Mai 2021 zur Klärung der von UniCredit Bank Austria im Zusammenhang mit dem rechtskräftig gewordenen Urteil des OLG-Linz zur Verringerung des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2019 aufgeworfenen Fragen beigezogene Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH hat sowohl in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Juli 2021 als auch in der Rechtsausschusssitzung am 27. September 2021 bestätigt, dass sich aus dem Urteil keinerlei Handlungsnotwendigkeiten für Vorstand oder Aufsichtsrat ergeben. In den anderen von der UniCredit Bank Austria AG seit 2019 nicht nur gegen die Oberbank, sondern auch gegen die BTV und die BKS angestrebten Verfahren haben alle bisher ergangenen Gerichtsentscheidungen die zentralen Rechtsstandpunkte der UniCredit Bank Austria AG – zum Teil bereits rechtskräftig – abgelehnt.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 11. Mai 2021 coronabedingt in Form einer virtuellen Versammlung statt. Die damit verbundenen technischen und organisatorischen Herausforderungen wurden hervorragend gemeistert. Die Mandate von Dr. Ludwig Andorfer und Dir. Gerhard Burtscher endeten durch Zeitablauf. Dir. Gerhard Burtscher wurde von der Hauptversammlung wiedergewählt; in das nach Dr. Ludwig Andorfer frei gewordene Mandat wurde ich von der Hauptversammlung neu gewählt. Für das mir damit entgegengebrachte Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Es gab zu den Beschlüssen der Hauptversammlung 2021 keine Anfechtungen.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2021 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss 2021 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Die MitarbeiterInnen der Oberbank AG sind fleißig und hochqualifiziert. Sie zeichnet ein außergewöhnlicher Einsatz und hohes persönliches Engagement aus. Nur dadurch war in Verbindung mit dem Vorstand, der den entsprechenden Rahmen schafft, die neuerlich exzellente Ergebnisentwicklung in einem herausfordernden Umfeld möglich. Dies würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung und bedankt sich bei Vorstand, Führungskräften und MitarbeiterInnen.

Linz, im März 2022

Der Aufsichtsrat



Dr. Andreas König

Vorsitzender des Aufsichtsrats